

Unsere Sekretärinnen:



Yvonne Miele

Petra Reiners

Sie erreichen uns telefonisch unter: **04486 9271 – 0**

Mo – Do von 07.30 Uhr – 15.30 Uhr

Fr von 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

Per E-Mail unter: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de

Was tun wenn...



Ihr Kind krank ist

Bitte melden Sie Ihr Kind **immer im Sekretariat** ab, entweder per E-Mail unter:

abmeldung@gobs-friedrichsfehn.org

oder rufen Sie uns ab 07.30 Uhr an unter:

04486 9271 – 0

**Bitte geben Sie dabei immer den vollständigen Namen
und die Klasse Ihres Kindes an!**



Sie Ihr Kind von der Ganztagsbetreuung abmelden müssen? - nur aus besonderem Grund für einen Tag -

Bitte melden Sie Ihr Kind **grundsätzlich** über das Sekretariat ab!

Abmeldungen bitte über: abmeldung@gobs-friedrichsfehn.org

**Bitte geben Sie immer den vollständigen Namen und
die Klasse Ihres Kindes an!**

Teilen Sie uns außerdem mit, wann Ihr Kind abgeholt wird bzw. ob und wann es eigenständig den Heimweg antreten soll:



um 12.35 Uhr



um 13.20 Uhr



um 14.00 Uhr

Wir informieren dann sowohl die Klassenleitung als auch den KUNO-Bereich.



Ihr Kind längerfristig erkrankt ist

Bitte melden Sie ihr Kind per E-Mail ab unter:

abmeldung@gobs-friedrichsfehn.org

- ➔ In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung bei bis zu **3 Tagen Fehlzeit** im Schülerplaner „Friedrich“ einzutragen.
- ➔ Bei längerer Krankheit ist ein Attest eines Arztes erforderlich.
- ➔ Bei häufigen Fehlzeiten kann die Schulleitung eine Attestpflicht anordnen!



Ihr Kind fehlt, aber nicht krank ist

z.B. Behördentermin, Arztbesuch...usw.

Bitte melden Sie Ihr Kind wie oben beschrieben bei uns ab.

Bitte denken Sie aber daran sich umgehend eine entsprechende Bescheinigung mit Datum und Stempel zu besorgen und diese bei der Klassenleitung oder im Sekretariat abzugeben. Sie können Sie uns auch per E-Mail senden.



- Sie Ihr Kind aus einem wichtigen Grund für mehrere Tage vom Unterricht befreien lassen müssen

(z.B. Religiöses Fest, Hochzeit naher Verwandter usw.)

- ➔ Bitte beantragen Sie eine Befreiung bei der Klassenleitung/ Schulleitung mind. - 1 Woche vor dem Termin.
- ➔ Nach § 63 (1) NSchG muss zur Prüfung des wichtigen Grundes ein entsprechen-der Nachweis vorgelegt werden. (Z. B. Einladungskarte zur Hochzeit/ Traueranzeige)

Günstigere Reisepreise sind kein Grund!

Das entsprechende Formular erhalten Sie im Sekretariat oder Sie finden es unter: <https://www.gobs-friedrichsfehn.de/schule/formulare>



Ich habe ein anderes Problem, das mit Schule zu tun hat! Und nun?

Wir helfen garantiert, wenn es in unserer Macht steht!

Wenden können Sie sich an:

- **das Sekretariat**
Telefon: 04486 9271 – 0
verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
- **die Fachlehrkräfte und Klassenleitungen per E-Mail**
vorname.nachname@gobs-friedrichsfehn.org
(Die Vor- und Nachnamen finden Sie auf unserer Homepage
<https://www.gobs-friedrichsfehn.de/schule/kollegium>
- **das Schulleitungsteam**
rektorat@gobs-friedrichsfehn.de
konrektorat@gobs-friedrichsfehn.de
- **die Elternvertretung Ihrer Klasse oder die Elternratsvorsitzenden**
- **unsere Schulsozialpädagogin Frau Katja Vogt**
Telefon: 04486 939 659
schulsozialarbeit@gobs-friedrichsfehn.de

Alle wichtigen Formulare finden Sie übrigens im PDF-Format auf unserer Homepage unter:

<https://www.gobs-friedrichsfehn.de/schule/formulare>